

Hunde- und Katzentransporte

Hinweise zur Erstbeurteilung und zur Beweissicherung durch die Polizei (Einleitung des Verfahrens)

Für die **Verbringung, den Import oder Transit** von Hunden und Katzen müssen die gleichen Mindestanforderungen erfüllt sein.

Werden hierbei Mängel oder Unregelmäßigkeiten festgestellt, so sind die Tiere vorläufig sicherzustellen und das Veterinäramt ist zu informieren.

Bei unterschiedlichen Beteiligten /Beschuldigten sind die Tiere dem jeweiligen Verantwortlichen genau zuzuordnen. Herkunftsort (Verladeort) und Bestimmungsort der Tiere sind nach Möglichkeit genau zu erfassen.

Die Tiere sind vorläufig immer sicherzustellen, wenn

- es sich um einen Kampfhund (-Kreuzung) handelt
- erhebliche Zweifel an der artgerechten Unterbringung der Tiere bestehen oder die Tiere krank und schwach erscheinen
- die erforderlichen Unterlagen nicht vorhanden sind oder die Tiere aus einem Drittland (besondere Anforderungen sind zu prüfen) stammen
- der Heimtierausweis nicht dem angegebenen Muster entspricht oder im Ausweis oder in den Dokumenten vorgenommene Änderungen (gefälschte Angaben) auffallen
- die Tiere unter 15 Wochen alt sind
- keine gültige Tollwutimpfung vorliegt

Damit die Tiere sicher und unabhängig von Witterungseinflüssen und Extremtemperaturen sind, sollten diese während einer längeren Wartezeit in einer geschützten Halle oder Container untergebracht werden.

Die Tiere sind in dieser Zeit mit **Wasser** zu versorgen.

Zu prüfende Punkte, die zu einer Beanstandung eines Transportes und zur vorläufigen Sicherstellung der Tiere führen können:

Wichtig ist ein Überblick über die genaue Anzahl und Art (vgl. Kampfhunde) der Tiere, sowie die der Behältnisse und Unterlagen!!!

1. Gefährliche Hunde, sog. Kampfhunde (Hundeverkehrs- und einfuhrbeschränkungsgesetz)

Die Einfuhr und das Verbringen von Hunden der Rassen **Pitbull-Terrier / American Staffordshire-Terrier / Staffordshire- Bullterrier, Bullterrier** oder deren Kreuzun-

gen untereinander oder mit anderen Hunden ist in das Inland **verboten** und als **Straftat** zu ahnden.

2. Unterbringung /Gesundheitszustand (Tierschutzrecht) (OWI oder Straftat):

- Jedes Tier muss im **Transportbehältnis** mindestens so untergebracht sein, dass es genügend **Platz** hat sich normal umzudrehen und in aufrechter Position stehen, sitzen und ausgestreckt liegen kann. (Bei konkreten Maßnahmen (Anzeige) bitte Käfige ausmessen (LxBxH) und genaue Belegung der Boxen (Anzahl, Rasse) dokumentieren.)
- Die Transportbehältnisse müssen geeignet (z.B. **keine Verletzungsgefahr**) und gegen Verrutschen gesichert sein.
- Die Tiere sind vor Witterungseinflüssen, **Extremtemperaturen** und Klimaschwankungen geschützt und haben ausreichend Frischluftzufuhr (angemessene Luftzirkulation)
- Machen die Tiere einen **kranken, schwachen Eindruck?**

3. BinnenmarktTierseuchenSchutzV (Tierseuchenrecht) (OWI)

- Mit jedem Hund bzw. jeder Katze aus einem EU-Land muss ein ordnungsgemäß ausgefüllter **blauer EU-Heimtierausweis** mitgeführt werden. (s. Muster)
- Das **Geburtsdatum** des Tieres ist im **Feld II** im Heimtierausweis vermerkt. Daraus ist das **Alter** des Tieres zu entnehmen.

Tiere unter 15 Wochen können die Anforderungen für eine Einreise nie erfüllen.

- Das Tier muss zum Zeitpunkt der **ersten Tollwutimpfung** mindestens **12 Wochen** alt (Feld II und V) gewesen sein.
- Die erste Tollwutimpfung ist erst gültig **ab 21 Tagen nach der Impfung**.
- Bei älteren Tieren ist die Tollwutimpfung (im Feld V) gültig, wenn regelmäßige Eintragungen vorhanden sind und der impfende Tierarzt die aktuelle Gültigkeit eingetragen hat.
- Bei einem **gewerbsmäßigen Transport** (d. h. Transporteur ist nicht gleich Tierbesitzer und bei Tierschutzvereinen) bzw. **ab fünf Tieren** sind ein sog. **TRACES- Zeugnis** (Gesundheitszeugnis) und **Transportpapiere** (Zulassung als Transportunternehmer, Zulassung Transportfahrzeug, Herkunft und Eigentümer, Versandort, Tag und Uhrzeit d. Transportbeginns, Bestimmungsort, Voraussichtliche Beförderungsdauer usw.) **mitzuführen**.

TierschutztransportV: Erforderliche Flächen je Hund/Katze abhängig von der Widerristhöhe des Tieres:

Mittlere Widerristhöhe der Tiere (cm)	Behältnis			Fläche je Tier (cm ²)
	Länge (cm)	Breite (cm)	Höhe (cm)	
20	40	30	30	1 200
30	55	40	40	2 200
40	75	50	55	3 750
55	95	60	70	5 700
70	130	75	95	9 750
85	160	85	115	13 600

Bei grober Unterschreitung der o.g. Maße (unter 40% der erforderlichen Fläche) kann der Transport als Straftat geahndet werden.

Muster EU-Heimtierausweis:

Farbe: Blau

Anmerkung: ISO-Ländercode muss unten auf jeder Seite stehen



Hier ist das Geburtsdatum des Tieres unter Punkt 5 zu entnehmen

II. BESCHREIBUNG DES TIERES	
<i>FOTO DES TIERES (freiwillig)</i>	
1. Name*:	_____
2. Art:	_____
3. Rasse*:	_____
4. Geschlecht:	_____
5. Geburtsdatum*:	_____
6. Farbe:	_____
7. Erkennbare Besonderheiten oder Merkmale, falls vorhanden:	_____ _____
* Nach Angabe des Besitzers.	
ISO-Ländercode + Nummer	

Hier sind die Tollwutimpfungen zu finden

V. TOLLWUTIMPFUNG			
HERSTELLER UND NAME DES IMPFSTOFFS	CHARGEN-NUMMER	IMPFDATUM ¹ GÜLTIG AB ² GÜLTIG BIS ³	ERMÄCHTIGTER TIERARZT
ISO-Ländercode + Nummer		1	
		2	
		3	
		1	
		2	
		3	
* Mindestens Name, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift.			